



Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **07.05.2025**

4. Jahrgang
Nr. 30 / 2025

1. **Bekanntmachung:** Haushaltssatzung des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2025 Seite 2
2. **Bekanntmachung:** Am Donnerstag, dem 15.05.2025, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, eine Sitzung des Verkehrsausschusses statt Seite 5



BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2025

NKomVG hat der Kreistag in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1 im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	421.899.500,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	448.770.100,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2 im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	408.285.800,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	426.932.600,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	78.214.000,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	98.230.400,00 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.016.400,00 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.700.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 20.016.400,00 EUR festgesetzt.



§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 43.805.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 41 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie 90 v. H. von den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 EUR nicht übersteigen.

Cloppenburg, den 19.12.2024

Landkreis Cloppenburg

Johann Wimberg
Landrat

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 02.05.2025 unter dem Aktenzeichen 32.98-10302-453 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG in der Zeit vom 08.05.2025 bis einschließlich 16.05.2025 während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Zimmer 1.074, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, öffentlich aus.

Cloppenburg, den 05.05.2025

Landkreis Cloppenburg

Johann Wimberg



BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, dem 15.05.2025, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, eine Sitzung des Verkehrsausschusses statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 18.02.2025
- 5 Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- 6 Umsetzung des Nahverkehrsplans 2024, hier: Sachstandsbericht
- 7 Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung
- 8 Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 9 Anregungen und Beschwerden
- 10 Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 11 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

Cloppenburg, den 07.05.2025

Johann Wimberg